

Von: Frevert, Tobias <Tobias.Frevert@noerr.com>
An: isa-bue <isa-bue@kba.de>
 Blumenberg, Goetz <goetz.blumenberg@kba.de>; Kneller, Jürgen <juergen.kneller@kba.de>; M■■■■■■, Elke <elke.m■■■■■■@kba.de>; Berns, Christine <christine.berns@kba.de>; Lübke, Kirsten <kirsten.luebke@kba.de>; <Dieter.Neumann@gtlaw.com>; Kaminski, Maj-Britt <maj-britt.kaminski@kba.de>; <Ref-StV11@bmvi.bund.de>; <isa-pmo@pd-g.de>; ISA - Los2; <pruefobjekte_bue@gtlaw.com>; <dieter.groller@kapsch.net>; <Volker.Schneble@kapsch.net>; <mblum@autoticket.app>; Schumacher, Pascal <Pascal.Schumacher@noerr.com>; Lehrke, Elena <Elena.Lehrke@noerr.com>; Renninger Philipp <Philipp.Renninger@kapsch.net>; Schreiber Christoph <Christoph.Schreiber@kapsch.net>; Martin Lüdicke <mluedicke@autoticket.app>; Oliver Warnken <oliver.warnken@eventim.de>

CC:

Gesendet am: 17.06.2019 18:40:38
Betreff: RE: Feinplanungsdokumentation

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihrer Email vom 7. Juni 2019 zur Feinplanungsdokumentation und danken für Ihre Hinweise, denen der Betreiber umgehend nachgehen wird. Wie am 7. Juni 2019 im BMVI besprochen gehen wir nach erster Prüfung davon aus, dass die Bearbeitung der beanstandeten Darstellungen bis zu den von Ihnen gesetzten Fristen abgeschlossen sein wird. Insbesondere werden wir alle „Blocker“ fristgerecht beseitigen. Für die kooperative und unterstützende Arbeitsweise des Auftraggebers namentlich in den Arbeitsgruppen zur Überarbeitung der Feinplanungsdokumentation bedankt sich der Betreiber ausdrücklich. Auf Ihre Hinweise zu Mehraufwänden und Verzögerungen, die Ihrer Einschätzung nach weitere Ansprüche des Auftraggebers begründen könnten, möchten wir im Folgenden näher eingehen:

Der Betreiber kann die Mängel zu den Schnittstellendokumenten in vielen Punkten nachvollziehen und wird dort, wo es Verständnisprobleme gibt, diese mit dem Auftraggeber abklären, um eine zielgerichtete und nachhaltige Behebung auch der Mängel der Klasse „schwer“ und „leicht“ zu erreichen. Für den Betreiber ist es aber sehr schwierig, die Erwartungshaltung des Auftraggebers an die Feinplanungsdokumente zu Testkonzept und das Vorgehensmodell zu antizipieren. Ihre funktionale Beschreibung im Betreibervertrag und der Konsens in den Arbeitsgruppen lassen die nun erwartete Detailtiefe nicht erkennen.

Bei Ihrer überschlägigen Erstbewertung der ersten Lieferung der Feinplanungsdokumentation vom 1. April 2019 hatte sich erstmals gezeigt, dass der Auftraggeber im Freigabeprozess einen anderen Maßstab als noch in den laufenden Arbeitsgruppen angelegt hat. Während nach dem Verständnis des Betreibers in den Arbeitsgruppen Konsens darüber bestand, dass die Feinplanungsdokumentation im Kern Konzepte und Arbeitsprozesse – also Wege zum Ziel – beschreiben soll, verlangte der Auftraggeber bei der Prüfung detaillierte Spezifikationen und gab dem Betreiber – indes generisch und ohne vollständige Prüfung bzw. detaillierte Mängelrügen - eine umfassende Überarbeitung auf.

Dem ist der Betreiber durch eine umfassende Überarbeitung und Ausweitung der Dokumentation umgehend nachgekommen. Im Prozess dieser Überarbeitung war es das gemeinsame Bestreben der Parteien, ein erneutes Auseinanderfallen der Vorstellungen zu vermeiden. Durch einen integrierten, kooperativeren Ansatz wollten die Parteien die Feinplanung in gemeinsamen, dedizierten Arbeitsgruppensitzungen fortlaufend so adjustieren, dass die erneute Lieferung aus Sicht des Auftraggebers freigabefähig ist. Das ist

aus Sicht des Betreibers - gemessen an dem Maßstab, den die Parteien nun in den Arbeitsgruppen herausgearbeitet haben – im Wesentlichen gelungen. Jedenfalls bestand in den Arbeitsgruppen wiederum ein gemeinsames Verständnis zu Anforderungen und ihrer Erfüllung durch die dort diskutierten Entwürfe.

In seiner Prüfung legt der Auftraggeber nun abermals einen Maßstab an, der nicht dem in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Verständnis entspricht. Auf dieser Grundlage identifiziert der Auftraggeber eine sehr große Anzahl von Beanstandungen. Das war für den Betreiber nach dem durchweg positiven Feedback in den Arbeitsgruppen nicht abzusehen. Insbesondere betreffen viele Beanstandungen Punkte, die der Auftraggeber bei der ersten Prüfung nicht angemerkt hatte. Wir haben aber verstanden, dass die jetzige Prüfung aus Auftraggebersicht die erste vollständige Prüfung im Sinne der Ziffer 5.4.1c)cc) BV war.

Der Betreiber wird die beanstandeten Dokumente Testkonzept und Vorgehensmodell innerhalb der gesetzten Fristen bearbeiten, damit das Projekt formell in die Errichtungsphase übergehen kann. Dafür wird auch auf Seiten des Betreibers ein großer Aufwand erforderlich sein, der in diesem Umfang nicht vertraglich geschuldet ist. Wir müssen darauf hinweisen, dass sich dieser Aufwand nachteilig auf den Projektfortschritt im Übrigen auswirken kann. Gleichzeitig ist der zusätzliche Prüfungsaufwand Ergebnis der Interpretation der Anforderungen des Auftraggebers und liegt daher nicht in der Verantwortung des Betreibers.

Um nun effizient zum Ergebnis zu kommen, ist zwischen den Parteien bereits ein wiederum koordinierter Ansatz in den Arbeitsgruppen zu den Themen Schnittstellen, Testkonzept und Vorgehensmodell besprochen. Von Seiten des Auftraggebers sind dort die AG Leiter befugt, verbindliche Entscheidungen zu treffen, und der Betreiber wird seinerseits die Teilnahme entscheidungsbefugter Experten sicherstellen. Wesentliche Aufgabe der Arbeitsgruppen ist, die erforderlichen Überarbeitungen zu jedem einzelnen Defizit festzulegen und auch verbindlich über die Umsetzungsvorschläge des Betreibers zu entscheiden. Damit soll zum einen ein übereinstimmendes Verständnis aller Punkte sichergestellt werden, zum anderen die Freigabe der dann vorgelegten Überarbeitungen ohne weitere Beanstandungen.

Für eine kurze Bestätigung dieses Vorgehens wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Tobias Frevert

From: isa-bue@kba.de [mailto:isa-bue@kba.de]

Sent: Friday, June 7, 2019 2:33 PM

To: dieter.groller@kapsch.net; Volker.Schneble@kapsch.net; mblum@autoticket.app; Frevert, Tobias

Cc: Goetz.Blumenberg@kba.de; Juergen.Kneller@kba.de; Elke.M[REDACTED]@kba.de; Christine.Berns@kba.de;

Kirsten.Luebke@kba.de; Ekhard.Zinke@kba.de; Axel.Elsner@kba.de; Frank.Liebhart@kba.de;

Dieter.Neumann@gtlaw.com; Maj-Britt.Kaminski@kba.de; Ref-StV11@bmvi.bund.de; isa-pmo@pd-g.de; ISA-

Los2@kba.de; pruefobjekte_bue@gtlaw.com

Subject: Feinplanungsdokumentation [crypt]

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der zwischen dem 17. und 23. Mai 2019 eingegangenen, überarbeiteten

Feinplanungsdokumentation hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Die Feinplanungsdokumentation weist verschiedene wesentliche Defizite auf, die nach Ziffer 5.4.1c)

Betreibervertrag einer Freigabe entgegenstehen. Eine Zusammenstellung dieser wesentlichen Defizite ist auf dem BSCW- Server abgelegt.

<https://bscw.bund.de/sec/bscw.cgi/74080707>

Der Auftraggeber fordert Sie auf, diese wesentlichen Defizite umgehend zu beseitigen und die betreffenden Bestandteile der Feinplanungsdokumentation bis spätestens zu den nachfolgend genannten Daten vertragsgemäß zu übergeben:

- IA-2953; IA-3019 bis spätestens zum 21. Juni 2019,
- IA-3083; IA-3067; IA-3033; IA-3024 bis spätestens zum 28. Juni 2019, und
- IA-3081 bis spätestens zum 05. Juli 2019

Wenn diese Feinplanungsdokumente vertragsgemäß vorgelegt werden, wird der Auftraggeber die Freigabe der Feinplanungsdokumentation nach Ziffer 5.4.1c)dd) Betreibervertrag erklären.

Wir weisen darauf hin, dass die wiederum nicht vertragsgemäße Erstellung der Feinplanungsdokumentation beim Auftraggeber zu erheblichem Mehraufwand und zu einer Verzögerung bei der Erledigung der eigenen

Aufgaben geführt hat. Ohne eine fehlerfreie und fristgemäße Übergabe der oben aufgeführten Feinplanungsdokumente wird es dem Auftraggeber nicht möglich sein, seine Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung des ISA-Gesamterhebungssystems entsprechend der vertraglichen Meilensteinplanung zu erbringen.

Darüber hinaus weist die vorgelegte Feinplanungsdokumentation vom 17./23. Mai eine Vielzahl von weiteren Defiziten auf, die zwar einer Freigabe nicht entgegenstehen, aber gleichwohl vollständig zu beheben sind, um eine vertragsgemäße Feinplanungsdokumentation zu erreichen. Eine Zusammenstellung dieser Defizite ist ebenfalls in der bereitgestellten Übersicht enthalten.

Die nicht als Blocker klassifizierten Defizite sind bis spätestens zum 31. Juli 2019 zu beheben und die gesamte Feinplanungsdokumentation konsolidiert erneut vorzulegen.

Der Auftraggeber behält sich alle Rechte und Ansprüche vor, die ihm im Zusammenhang mit der erneuten nicht in vertragsgemäßer Form vorgelegten Feinplanungsdokumentation zustehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Götz Blumenberg

Kraftfahrt-Bundesamt

Götz Blumenberg

Projektleiter

Referat 13

Organisation, Projekte, IT-Sicherheit, Recht, Beschaffung, Datenschutz

Sachgebietsleiter 134

Projekt Infrastrukturabgabe

Fördestraße 16

24944 Flensburg

Telefon: 0461/316-2260

Fax: 0461/316-1650

E-Mail: Goetz.Blumenberg@kba.de

Internet: www.kba.de